

## Miscellen.

Paris. — Von der Correspondenz Napoleons I. soll der erste Band, mit einer eigenhändig geschriebenen Sammlung militärischer Befehle, Anfangs November erscheinen. Die Auflage ist nur Tausend.

Internationales Verlagsrecht. — In dem zu St. Louis erscheinenden Republican, so schreibt die New-York Times, liest man über einen die literarischen Interessen des ganzen Landes wesentlich berührenden Gegenstand: „Lord Napier benachrichtigt mich, daß er alsbald nach Erledigung der central-amerikanischen Frage die Aufmerksamkeit unserer Regierung auf das internationale Verlagsrecht zu lenken beabsichtigt — einen Gegenstand, welcher für ihn von hohem Interesse zu sein scheint. Er sammelt statistische Notizen, holt den Rath aller unserer Verleger ein, und ist überzeugt, daß die beiderseitigen Regierungen über einen so mäßigen und gerechten Tarif übereinkommen können, daß sich der gesammte Buchhandel von Nordamerika damit einverstanden erklären muß. Wie ich erfahre, geht der leitende Gedanke seines Vorschlags dahin: den fremden Autoren die geringe Entschädigung von fünf Cent per Band für jedes verkaufte Exemplar eines Abdrucks ihrer Werke zu sichern. Für den Betrag hat der Verleger zu stehen. Dies würde eine weitere Steuer auf das lesende Publicum werden; doch läßt sich voraussetzen, es werde kein Verständiger dagegen auftreten, daß dem Autor, dessen Werk wir für lesenswerth halten, eine so geringe Summe zu Gute komme. Das Einzige, dessen wir sicher zu sein wünschen, ist dies, daß jene Summe, so gering sie auch erscheinen möge, demjenigen wirklich zukomme, zu dessen Gunsten sie gezahlt wird.“ — Wenn Lord Napier in so verständiger und praktischer Weise auf diesen Gegenstand eingeht, und mit so gemäßigten Ansichten, wie die oben bezeichneten, so glauben wir überzeugt sein zu dürfen, daß es ihm ohne große Schwierigkeiten möglich sein wird, ein vortheilhaftes und befriedigendes Uebereinkommen zu treffen. Das große Hinderniß, welches bisher dem glücklichen Abschluß der Frage entgegen gestanden hat, ist in den maßlosen und unbilligen Forderungen der Freunde eines internationalen Verlagsrechts zu suchen. Sie stellten das Verlangen, daß dem Autor eines englischen Buches durch ein amerikanisches Gesetz die unbedingte und vollständige Controle über die amerikanische Ausgabe seines Werkes zugesichert würde, eine Forderung, welche sie auf den Grundsatz basirten, daß der Autor auf das Buch, das er geschrieben, einen gleich vollkommenen Besitztitel habe, wie der Schuhmacher auf ein Paar Stiefel, welches er gefertigt hat. Es ist kaum nöthig zu sagen, daß dieser Grundsatz in keinem Lande der Welt gesetzlich anerkannt worden ist, indem das Eigenthumsrecht des Autors auf sein veröffentlichtes Buch allezeit durch Verordnungen geschaffen worden, in seiner Ausdehnung auf das gesetzgebende Land beschränkt ist, und seiner Dauer nach dem Gutdünken unterliegt. Und die praktische Wirkung der Anerkennung eines solchen Grundsatzes würde für Amerika darin bestehen, daß die englischen Verleger alle Bücher für den amerikanischen Markt herstellen, dadurch Tausende und Zehntausende von Buchdruckern, Buchbindern und anderen Handwerkern außer Brod bringen und den ganzen Gewinn in ihre eigene Tasche stecken würden. Auf diese Weise endlich würde das ganze lesende Publicum Amerika's Betreffs der englischen Bücher in die Hand der englischen Verlagshandlungen gegeben sein. — Lord Napier's angezogener Vorschlag ist dagegen viel einfacher und frei von allen jenen Einsprüchen. Er schlägt vor, das zu thun, was seine Vorgänger in dieser Anwaltschaft nur als Wunsch ausgesprochen haben, nämlich dem Autor in beiden Ländern einen billigen Antheil von dem aus dem Abdruck seines Buches in dem anderen Lande zu erzielenden Gewinne zu sichern. Diese Einrichtung läßt dem Wiederabdruck fremder Bücher das Feld in gleicher

Weise offen, wie jetzt, und hindert daher keineswegs die Concurrenz unter den Verlegern, wodurch die nachgedruckten Bücher der großen Volksmasse zugänglich erhalten bleiben. Zu gleicher Zeit wird hierdurch allen den Zwecken eines das Verlagsrecht ordnenden Gesetzes Rechnung getragen, welche sich des Beifalls des großen Publicums erfreuen. Wenn Lord Napier in dem ihm zugeschriebenen Sinne auf diesen Gegenstand eingeht, so erscheint uns sein Erfolg außer allen Zweifel gestellt.

Eine amerikanische Bücheranzeige. — Das bevorstehende Erscheinen von Fanny Fern's „Frosh Leaves“ findet sich in dem American Publishers' Circular (den typographischen Puff beiseite gelassen) folgenderweise angekündigt: „Das merkwürdigste Werk seit der Sündfluth! Vorausbestellung von 3,427,918,615 Exemplaren! — Nothgedrungene Verschiebung der Ausgabe bis Montag Mittag, den 8. September 1857! — Tiefbewegt bringen die Verleger zur Kenntniß, daß die erdrückende Menge der schon empfangenen Bestellungen auf ihr neues Werk (der Geldbedarf zur Bezahlung des Briefportos hat zweifelsohne die gegenwärtige Panic in den Geldkreisen veranlaßt) sie durchaus nöthigt, die Ausgabe davon um ein Jahrhundert zu verschieben. Einstweilen erlauben sie sich die Versicherung, daß sie keine Mühe sparen werden, dem Bedarf, wie groß er auch werden mag, bis dahin vollständig genügen zu können. Sie haben die sofortige Herstellung von 50,000 mächtigen Druckpressen! contrahirt und zu deren Betrieb den bekannten Niagarafall gepachtet. Durch den täglich 36stündigen Gang dieser Pressen, die Sonntage und 4. Juli's\*) (indem dies sichtlich ein Nothfall ist) nicht ausgenommen, hoffen sie mit der hundertjährigen Frist der Nachfrage aufkommen zu können u. s. w.“

## Verbote.

Vom Rathe der Stadt Leipzig wurden am 9. Sept. die von Louis Holle in Wolfenbüttel gedruckten und verlegten

E. M. v. Weber'sche Compositionen. Heft 7. 9—16. u. 20—25. provisorisch mit Beschlag belegt, weil dieselben als Nachdruck der im Verlage der Schlesinger'schen Buch- und Musikh. in Berlin erschienenen gleichnamigen Compositionen erachtet worden sind.

## Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

## Französische Literatur.

- ARCHITECTURE gallo-romaine et architecture du moyen âge; par MM. Mérimée, Albert Lenoir, Auguste Leprévost et Lenormant. — Instructions sur la musique; par M. Bottée de Toulmon, membre du Comité. In-4., 242 p. et 7 planches. Paris.
- Instructions du Comité historique des arts et monuments (1837—1849.) — militaire; par MM. Mérimée et Albert Lenoir, membres du Comité. In-4., 84 p. Paris.
- Instruction du Comité historique des arts et monuments (1837—1849.)
- BABINET, M., et M. HOUSEL, Calculs pratiques appliqués aux sciences d'observation. In-8., xvi-388 p. Paris, Mallet-Bachelier. 6 fr.
- BILLOT, FÉLIX, L'Inde, l'Angleterre et la France. In-8., 208 p. Paris, Dentu.
- ETALLON, M. A., Esquisse d'une description géologique du haut Jura, et en particulier des environs de Saint-Claude, avec une carte géologique et une planche de coupes. In-8., 112 p. et deux planches. Paris, J. B. Bailliére et fils.
- Extrait des Annales de la Société impériale d'agriculture, d'histoire naturelle et des arts utiles de Lyon. 1857.
- FONTAINE DE RESHECQ, A. DE, Voyages littéraires sur les quais de Paris. Lettres à un bibliophile de province. In-18 raisin, 249 p. Paris, A. Durand.

\*) Die Feier der nordamerikanischen Unabhängigkeits-Erklärung.